



## **Baurecht in Regensburg- Fortbildung für Fachanwälte**

Veranstaltung gem. § 15 FAO am 18./19.09.2009 in Regensburg

Wir laden Sie herzlich zu unserer jährlichen Fortbildungsveranstaltung im Spätsommer 2009 nach Regensburg ein.

Wir haben 10 Zeitstunden geplant, so dass mit der Teilnahme an unserer Veranstaltung die nach § 15 FAO geforderte jährliche Fortbildungspflicht erfüllt ist.

Auch für die diesjährige Veranstaltung haben wir namhafte Referenten gewonnen und ein interessantes Programm zusammengestellt.

Neu ist, dass wir die Tagung am Samstag mit einer Podiumsdiskussion ausklingen lassen. Kaum ein Thema wird zur Zeit heftiger diskutiert als die „Preisfortschreibung bei spekulativen Einheitspreisen“.

### **Es werden referieren:**

- Frau Regierungsdirektorin Christa **Asam**,  
Leiterin Sachgebiet Recht der Landesbaudirektion an der  
Autobahndirektion Nordbayern / Nürnberg
- Herr Rechtsanwalt Dr. Stefan **Althaus**,  
RAe Finck, Althaus, Sigl & Partner / München
- Herr Rechtsanwalt Erik **Budiner**,  
Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen  
Architektenkammer



- Herr Dr. Horst **Dähne**,  
Ltd. RegDir. bei der OFD Nürnberg a. D.
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Bernhard **Karl**,  
Hochschule Regensburg, Fakultät Bauingenieurwesen
- Herr Dr. Johann **Kuffer**,  
Richter am BGH, VII. Zivilsenat
- Herr Stefan **Leupertz**,  
Richter am BGH, VII. Zivilsenat
- Herr Prof. Dr. Bernhard **Rauch**,  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Honorarprofessor für Baurecht an der TU Dresden
- Herr Rechtsanwalt Dr. Günther **Schalk**,  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,  
Kanzlei Topjus – Kupferschmid, Englert, Pichl, Grauvogl & Kollegen /  
Schrobenhausen
- Rechtsanwalt Dr. Claus **Schmitz**,  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,  
RAe Kraus, Sienz & Partner / München
- Herr Direktor Michael **Stemmer**,  
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband / München



## Die Themen

Bei der Zusammenstellung der **Themen** haben wir Wert darauf gelegt, dass Architekten- und privates Baurecht gleichermaßen repräsentiert sind.

Frau **Asam** hat das Thema Bauzeit gewählt. Herr **Budiner** stellt die neue HOAI vor. Herr Prof. **Karl** referiert zum vorbeugenden Brandschutz, insbesondere bei der TGA. Herr Dr. **Kuffer** stellt wie in jedem Jahr die neueste Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht vor. Herr **Leupertz** spricht zum gesetzlichen Leitbild beim Bauvertrag. Herr Prof. **Rauch** stellt einen ausgewogenen Architektenvertrag vor. Herr Dr. **Schalk** erarbeitet die Thematik Nebenangebote auf, hierzu hat er vor kurzem ein Handbuch veröffentlicht. Herr Dr. **Schmitz** referiert zu den Problemen, die das neue Forderungssicherungsgesetz mit sich bringt. Mitwirkende der ab 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr stattfindenden Podiumsdiskussion zur Fortschreibung spekulativer Einheitspreise sind Herr Dr. **Althaus**, Herr Dr. **Dähne**, Herr **Leupertz** und Herr **Stemmer**.

### Die Themen im Einzelnen:

Frau Christa **Asam**:

*„Zeit ist Geld, dies gilt auch am Bau – Bauzeitverlängerung und ihre Folgen“*

Untersucht werden die Anspruchsgrundlagen für Bauzeitverlängerung, § 6 Nr. 2 VOB/B für Mehrkosten, §§ 2 Nr. 3, 5, 6 bzw. 6 Nr. 6 VOB/B und § 642 BGB. Frau Asam stellt den Umfang der einzelnen Ansprüche dar und bringt Beispiele für Mehrkostenberechnungen.



Erik **Budiner**:

*„Die neue HOAI“*

Nach derzeitiger Einschätzung ist die neue HOAI bei Durchführung unserer Veranstaltung bereits in Kraft. Wer könnte Neuerungen mit all den Fallstricken besser darstellen als der Geschäftsführer Recht einer Architektenkammer? Wir freuen uns, dass Herr Budiner wieder zugesagt hat.

Prof. Dr. Bernhard **Karl**:

*„Das Schutzziel im vorbeugenden Brandschutz“*

Rechtsprobleme im Zusammenhang mit dem vorbeugenden Brandschutz beschäftigen die Baujuristen. Dies vor allem bei Sanierungen und Modernisierungen. Hier stellt sich insbesondere die Frage des Bestandschutzes technischer Anlagen. Ein hochbrisantes Thema.

Dr. Johann **Kuffer**:

*„Neueste Rechtsprechung zum Bau- und Architektenrecht“*

Sie erfahren die neueste Rechtsprechung aus erster Hand. Sie haben damit einen lückenlosen Anschluss an die Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH ab Sommer/Herbst 2008. Bei der Veranstaltung im vergangenen Jahr hat Herr Dr. Kuffer ja die neueste Rechtsprechung des BGH bis Herbst 2008 dargestellt.



Stefan **Leupertz**:

*„Der Bauvertrag und sein gesetzliches Leitbild“*

In der Praxis bereitet die AGB-rechtliche Inhaltskontrolle große Probleme. Es stellt sich die grundlegende Frage nach dem gesetzlichen Leitbild des Bauvertrags. Herr Leupertz geht der Frage nach, ob der Bauvertrag ausschließlich vom Leitbild des Werkvertragsrechts geprägt ist.

Prof. Dr. Bernhard **Rauch**:

*„Der ausgewogene Architektenvertrag unter Berücksichtigung der neuen HOAI“*

Es wird ein Vorschlag für einen Architektenvertrag unterbreitet, der ausgewogen den Interessen des Auftraggebers und des Architekten gerecht wird. Die neue HOAI findet dabei Berücksichtigung.

Dr. Günther **Schalk**:

*„Nebenangebote des AN im Vergabe- und Bauvertragsrecht“*

Vor kurzem ist das Handbuch „Nebenangebote“ von Herrn Dr. Schalk erschienen. Ein Werk, das die bisher baujuristisch stiefmütterlich behandelte Thematik erschöpfend aufarbeitet. Die wichtigsten Erkenntnisse des Autors werden wir im Rahmen unseres Seminars erfahren.



Dr. Claus **Schmitz**:

*„Ausgewählte Probleme zum Forderungssicherungsgesetz“*

Das ab 01.01.2009 in Kraft getretene Forderungssicherungsgesetz gilt nicht gerade als Glücksgriff des Gesetzgebers. Von den vielfachen Problemen, die das Gesetz aufwirft, wird Herr Dr. Schmitz die wichtigsten darstellen.

Dr. Stefan **Althaus**, Dr. Horst **Dähne**, Stefan **Leupertz**, Michael **Stemmer**:

*„Fortschreibung spekulativer Einheitspreise“*

Jeder der vier Teilnehmer wird als Einstieg in einem Kurzreferat von ca. 15 min seine Rechtsansicht unter Berücksichtigung des Urteils des BGH vom 18.12.2008 – VII ZR 201/06 – vortragen. Es stellen sich eine Reihe von Fragen:

Wann liegt Wucher vor (bei Überschreitung des ortsüblichen Preises um das Doppelte, 5fache, 10fache ...)? Ist nicht bei spekulativen Preisen stets (auch unterhalb der Wuchergrenze) eine bereinigende Preisfortschreibung geboten? Ist eine bereinigende Preisfortschreibung auch bei extrem niedrigen (unauskömmlichen) Preisen geboten? Welche Bedeutung hat es, dass der (schlecht) ausschreibende Auftraggeber die Spekulation erst ermöglicht? Hat der Bieter eine vorvertragliche Aufklärungspflicht im Hinblick auf Fehler und Unzulänglichkeiten des LV's? Wie wirkt sich eine Mischkalkulation aus? Ist spekulatives Bieterverhalten generell nicht schützenswert? Ist die Vereinbarung eines die Wuchergrenze überschreitenden EP's bereits für die im LV geschätzte Menge nichtig?



## Der Tagungsort

Tagungsort ist diesmal das Sorat Insel-Hotel in Regensburg ([www.sorat-hotels.com](http://www.sorat-hotels.com)). Das 4-Sterne-Hotel liegt in traumhafter Lage auf einer Insel mitten in der Donau.

## Der Tagungsablauf

Die ankommenden Teilnehmer erhalten im Foyer des Hotels ab 12:30 Uhr einen Imbiss.

Die Veranstaltung beginnt am **Freitag, dem 18.09.2009 um 13:00 Uhr** und endet an diesem Tag um **18:30 Uhr**.

Für 19:30 Uhr ist im Restaurant des Tagungshotels ein italienisches Spezialitätenbuffet gerichtet. Die Teilnahme am Dinner kann wahlweise gebucht werden, die zusätzlichen Kosten betragen 34,00 € pro Person zzgl. Mehrwertsteuer.

Am Samstag beginnt die Veranstaltung um **08:30 Uhr** und endet um **14:00 Uhr**, wobei ab **11:30 Uhr** die **Podiumsdiskussion** beginnt.

Nach Beendigung der Veranstaltung können die Teilnehmer noch einen Imbiss im Hotel zu sich nehmen, diejenigen, die gleich abreisen möchten, erhalten alternativ ein Lunch-Paket.



## Beitrag

Der Tagungsbeitrag beläuft sich auf 350,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Für Teilnehmer an einem unserer vorangegangenen Fachanwaltskurse ist der Beitrag ermäßigt auf 300,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Wenn Sie nur an der Podiumsdiskussion am Samstag teilnehmen wollen, beträgt der Beitrag hierfür 150,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Bitte beachten Sie, dass die **Teilnehmerzahl** auf **70** begrenzt ist.

## Bestätigung gemäß § 15 FAO

Die Bestätigung über die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung mit 10 Zeitstunden wird Ihnen nach der Veranstaltung zugesandt.

## Zimmerreservierung

Wir empfehlen die Übernachtung im Tagungshotel. Wir haben ein begrenztes Zimmerkontingent reservieren lassen. Wir empfehlen bei Interesse eine möglichst frühzeitige Reservierung. Wählen Sie bitte als Betreff **„Baurecht“**. Die Kontingentpreise sind nämlich günstiger.

Wenn Sie nicht im Tagungshotel übernachten wollen, empfehlen wir als Alternative das Hotel „Orpheé“, das Stadthotel „Am Pach“, das Hotel „Goldenes Kreuz“, das Hotel „Bischofshof“ oder das Hotel „Goliath am Dom“, um nur einige zu nennen. Von all den genannten Hotels erreichen Sie zu Fuß in ca. 10 min das Tagungshotel „Sorat“.





Sie können sich auch gerne an uns wenden.

Weitere Hinweise zur Veranstaltung erhalten Sie auch im Internet unter **www.prof-rauch-baurecht.de** / Gesellschaft für Bau- und Architektenrecht/ Fachanwaltsfortbildung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



## Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung

am

18./19.09.2009 in Regensburg

**„Baurecht in Regensburg – Fortbildung für Fachanwälte“**

**Teilnehmer (Name/Vorname)**

---

**Rechnungsanschrift:**

**Firma:**

---

**Straße:**

---

**PLZ/Ort**

---

**Tel./Fax**

---

**e-mail:**

(Bitte angeben!)

**Ich nehme an obiger Veranstaltung teil.**

**Am Dinner (italienisches Spezialitäten-Buffer) nehme ich mit ..... Personen teil.**

**Datum/Unterschrift/Stempel**